Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der e-regio GmbH & Co. KG.

Die Grund- und Ersatzversorgung der „e-regio" bieten wir zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), in der aktuell gültigen Fassung, inkl. der ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an.

Grund- und Ersatzversorgung Gas gültig ab 01.01.2027

Preise je Lieferstelle

Preisstufe 1 für einen Jahresverbrauch von 1 - 4.000 kWh		netto	**brutto**[1]
Verbrauchspreis	Cent/kWh	12,60	**14,99**
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr (365 Tage)	82,92	**98,67**

Preisstufe 2 für einen Jahresverbrauch ab 4.001 kWh			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	11,20	**13,33**
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr (365 Tage)	175,63	**209,00**

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch in der jeweils günstigeren Preisstufe 1 bzw. 2. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen.

Übersicht der im Verbrauchs- und Grundpreis (netto) enthaltenen Umlagen, Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern (netto/kWh)

Energiesteuer auf Erdgas	0,55 Cent
Bilanzierungsumlage	0,00 Cent

Konzessionsabgabe[2] (netto/kWh)

für Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohnern	0,51 Cent
bis 100.000 Einwohnern	0,61 Cent
bei sonstigen Tariflieferungen	
bis 25.000 Einwohnern	0,22 Cent
bis 100.000 Einwohnern	0,27 Cent

Summe der oben genannten Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte (netto/kWh)

	für Kochen und Warmwasser	bei sonstigen Teillieferungen
bis 25.000 Einwohnern	1,06 Cent	0,77 Cent
bis 100.000 Einwohnern	1,16 Cent	0,82 Cent

Netzentgelte

Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der e-regio GmbH & Co. KG unter www.e-regio.de. In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetrieb der e-regio GmbH & Co. KG abgeführt (Preisblatt unter www.e-regio.de).

1) Werte aus Übersichtsgründen z. T. gerundet. Grund-, Messstellen- und Verbrauchspreise werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich abschließend um die zum Stichtag gültige Umsatzsteuer (derzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.
2) Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt. Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen die oben genannten Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) nicht überschritten werden

Erläuterungen zum Gasbrennwert:

Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung). Je m^3 Messergebnis des Gaszählers wird der jeweils tatsächliche Verrechnungswert im Niederdruckbereich zugrunde gelegt. Dieser liegt zurzeit bei Erdgasgruppe L bei rund 9,60 - 10,00 kWh, bei Erdgasgruppe H bei rund 10,40 - 10,90 kWh und bei Flüssiggas bei 27,90 kWh. Sollten der Messstellenbetrieb und/ oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt